

4. Zwischenfazit zum ersten Untersuchungszeitraum 1952–1960

Die Analyse des ersten Untersuchungszeitraumes von 1952 bis 1960 hat gezeigt, dass sich die Etablierung bzw. Verfestigung der staatlichen und institutionellen Strukturen als wesentlich problematischer, das heißt schwerfälliger und diffuser, dargestellt hat, als es seitens der SED gewünscht und gefordert war. Die Ressortierung der institutionellen Denkmalpflege hat sich hierbei als besonders komplex erwiesen, da die Denkmalpflege einerseits kulturpolitische und ideologische Funktionen erfüllen sollte, andererseits aber auch eng mit dem Bauwesen der DDR verbunden war.

Die Verabschiedung der Denkmalschutzverordnung von 1952 war für die weitere Entwicklung der institutionellen Denkmalpflege sowie für den Stellenwert der denkmalpflegerischen Arbeit von enormer Bedeutung. Die Verordnung bildete den juristischen Rahmen, innerhalb dessen Institutionen und Akteure agieren konnten. Problematisch war dabei jedoch, dass die Verordnung noch auf die DDR-Länderstruktur und auf die damit verbundenen Institutionen bzw. Ämter rekurrierte, die bereits kurz nach der Verabschiedung der Verordnung nicht mehr existierten. Über den Untersuchungszeitraum hinweg wurden deshalb wiederholt Versuche zur Verabschiedung einer Durchführungsbestimmung oder einer aktualisierten Denkmalschutzverordnung unternommen. Dies sollte jedoch erst 1961 gelingen.

In den sich stetig wandelnden Strukturen war das Aushandeln von Zuständigkeiten und Kompetenzen eine Herausforderung für alle Akteure. Dies zeigt sich auch darin, dass inhaltliche Debatten über die denkmalpflegerische Praxis innerhalb der Gruppe der Konservatoren des Instituts für Denkmalpflege kaum abbildbar sind. Die Ursache hierfür kann im inexistenten Diskussionsraum für inhaltliche Debatten begründet liegen, da die Kontroversen um Strukturen, finanzielle Mittel, Handlungsmöglichkeiten und Entscheidungshoheiten zu viel Raum eingenommen haben. Ebenso ist es aber auch möglich, dass, angesichts des enormen Ausmaßes an Zerstörungen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, die Erfassung des Denkmalbestandes und die Konzentration auf Wiederaufbauanstrebungen als vorrangige Aufgaben unstrittig erschienen.

Zugleich erforderte dieses hohe Ausmaß an Zerstörungen auch eine Klassifizierung oder Kategorisierung des vorhandenen Denkmalbestandes nach Dringlichkeit der als notwendig erachteten Maßnahmen. In der vorliegenden Untersuchung konnte aufgezeigt werden, dass ökonomische Zwänge die institutionelle Denkmalpflege der DDR stark geprägt haben, da es in den Diskussionen um eine Klassifizierung oder Kategorisierung des Bestandes weniger um die Bedeutung des Denkmals, sondern vielmehr um den Erhaltungszustand – also um die notwendigen Kosten – und die zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten ging. Die Analyse der Diskussionen und Themenfelder hat offengelegt, dass die Denkmalpflege in der DDR nicht ökonomisch ausgerichtet war. Vielmehr konnte aufgezeigt werden, dass für die bestmögliche Sicherung des Denkmalbestandes und für die Finanzierung notwendiger denkmalpflegerischer Maßnahmen gezielt ökonomisch argumentiert worden ist und die Akteure die vorhandenen ökonomischen Strukturen der DDR zu nutzen versucht haben. Die Diskussion um eine Kategorisierung bzw. Klassifizierung der Denkmale wurde jedoch von der Deutschen Bauakademie bzw. von Gerhard Strauss an das Institut für Denkmalpflege herangetragen und stellte zugleich eine Diskussion um Entscheidungskompetenzen und Befugnisse im Hinblick auf den Denkmalbestand der DDR dar. Darüber hinaus war sie aber auch eine Diskussion zwischen den Bereichen Kultur und Bauwesen, die die Schlüsselstellung der institutionellen Denkmalpflege in einer Zeit der sich noch etablierenden Strukturen charakterisierte. Gleichwohl meint dies nicht, dass der institutionellen Denkmalpflege eine „Brückenfunktion“ zugesprochen werden kann, sondern es werden dadurch vielmehr die unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Akteure aus den Bereichen Kultur und Bauwesen sowie die sich überschneidenden Kompetenzen und Zuständigkeiten zum Ausdruck gebracht.

Trotz der Zentralisierungs- und Kontrollbestrebungen seitens der DDR-Regierung etablierten sich innerhalb des ersten Untersuchungszeitraumes diverse Akteure in verschiedenen Regionen. Durch die Auflösung der Zentrale des Instituts für Denkmalpflege 1957 und der damit verbundenen erneuten Strukturveränderung der institutionellen Denkmalpflege der DDR im Allgemeinen verstärkte sich diese Entwicklung sogar noch und wurde erst durch die neue Denkmalschutzverordnung von 1961 und die Einsetzung eines Generalkonservators wieder abgeschwächt.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die denkmalpflegerische Praxis der Institute für Denkmalpflege war das Netzwerk aus ehrenamtlichen Vertrauensleuten, das nicht nur die Denkmalerfassung unterstützte, sondern auch Sanierungs-, Instandsetzungs- und Wiederherstellungsprojekte vor Ort beaufsichtigte. Dieses Netzwerk existierte über den gesamten Zeitraum des DDR-Bestehens hinweg. Besonders in der Frühphase der DDR sorgten die ehrenamtlichen Denkmalpfleger für Stabilität und Planbarkeit bei der Umsetzung verschiedener denkmalpflegerischer Maßnahmen innerhalb der institutionellen Denkmalpflege.